

17.12.2019

## Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)“ Drucksache 17/7200 und 17/7800 (Ergänzung) in der Fassung nach der 2. Lesung

Beschlussempfehlung und dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zur 3. Lesung, Drucksache 17/8150

**Anpacken statt Aussitzen: Entschuldung der Kommunen jetzt in Angriff nehmen!**

### I. Ausgangslage

Mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen wurde im Jahr 2011 unter der damaligen rot-grünen Landesregierung die Konsolidierung der Kommunalhaushalte in NRW eingeleitet. In 2020 (bzw. 2023 für die Stufe 3-Kommunen) fließen die letzten Tranchen aus dem Sondervermögen an die teilnehmenden Kommunen ab, so dass die Städte und Gemeinden dann aus eigener Kraft ausgeglichene Haushalte nachweisen müssen und auch können. Gleichwohl verbleibt die große Unsicherheit der immens hohen Verschuldung: während heute noch die historisch niedrigen Zinssätze und die gute konjunkturelle Lage den Kommunen Handlungsspielräume ermöglichen, drohen eine mögliche Zinswende und das Ende hoher Gewerbesteuererinnahmen die städtischen Haushalte aus dem gerade erst wieder erreichten Gleichgewicht zu bringen. Daher ist eine strukturelle Entlastung der Kommunen von den Kassenkrediten dringend erforderlich.

Auch der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet, hat die Gefahr, die für die Kommunen von der hohen Verschuldung ausgeht, offensichtlich mittlerweile erkannt und in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung vom 13.09.2019 erklärt:

*„Eine Sanierung West ist längst überfällig. Wir haben in den vergangenen 30 Jahren viele, viele Milliarden Euro für den Aufbau Ost bereitgestellt. Hochverschuldete Kommunen im Ruhrgebiet haben sogar Kredite aufgenommen, um den Aufbau Ost*

Datum des Originals: 17.12.2019/Ausgegeben: 17.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

*mitzubezahlen. Diese Kommunen sagen jetzt zu Recht, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, heißt, auch im Westen zu investieren“.<sup>1</sup>*

Aus seiner Sicht seien das größte Problem dieser Kommunen daher ihre Altschulden.

Vonseiten der Bundesregierung sind aktuell zunehmend Signale zu hören, die eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Ländern in Aussicht stellen, allerdings nur dann, wenn sich alle Länder gleichermaßen solidarisch zeigen und an der Finanzierung einer solchen Aufgabe beteiligen. Gerade NRW als Bundesland mit den meisten hochverschuldeten Kommunen muss dabei mehr tun, als am Spielfeldrand zu stehen und auf die Einsicht und das Engagement anderer zu hoffen. Vielmehr wird in Berlin eine aktive Rolle des Landes erwartet, wie der Städtetag NRW bei seiner Tagung in Berlin Mitte September in Erfahrung brachte:

*„Im Gespräch mit der Bundespolitik machte der Städtetag Nordrhein-Westfalen deutlich, dass er einen konkreten Vorschlag für einen Beitrag des Bundes zum Abbau der drückenden kommunalen Altschulden erwartet. Gleichzeitig wies der kommunale Spitzenverband das Land Nordrhein-Westfalen darauf hin, dass es bei der Diskussion des Themas auf Bundesebene inzwischen als nachteilig wahrgenommen werde, dass es aus NRW kein eigenes wirksames Landesprogramm zum Altschuldenabbau gibt, sagte Hunsteger-Petermann: ‚Die Zeit zu handeln ist jetzt: Wir brauchen eine nachhaltige und umfassende Entschuldung auch und gerade bei sich eintrübender Wirtschaftsentwicklung. Schon im NRW-Landeshaushalt 2020 muss es deshalb ausreichende Mittel für einen geordneten und nachhaltigen Schuldenabbau geben. Denn eines ist klar und inzwischen unstrittig: Allein aus eigener Kraft werden sich die von Strukturbrüchen belasteten NRW-Städte nicht von ihren Altschulden befreien können – trotz ihrer zahlreichen Anstrengungen‘.“<sup>2</sup>*

Mittlerweile liegt eine Reihe an unterschiedlichen Modellen für einen Altschuldenfonds vor, die eine konkrete Ausgestaltung eines solchen Entschuldungs-Programms in einem überschaubaren Zeitraum realistisch aufzeigen. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat also keine Gründe mehr für ihre Tatenlosigkeit.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, bereits mit diesem Haushalt einen Altschuldenfonds als Sondervermögen des Landes einzurichten und mit entsprechenden Landesmitteln auszustatten. Ziel dieses Fonds soll die vollständige Befreiung der NRW-Kommunen von den sogenannten unechten Kassenkrediten i. H. v. aktuell 23 Milliarden Euro sein. Bei einer Laufzeit über 30 Jahre wäre hierfür ein jährlicher Betrag über rund 800 Millionen Euro aufzubringen, wenn man die derzeitige Zinslage als Grundlage für diesen Fonds unterstellt.

Wesentlicher Finanzierungsbaustein dieses Modells ist die Überführung der freiwerdenden Mittel aus dem Stärkungspaktfonds in den neu einzurichtenden Altschuldenfonds. Laut Landesregierung verbleiben im Jahr 2023 nach vollständigem Auslaufen des Programms noch 340 Millionen Euro im Topf.

Der Stärkungspaktfonds wird gemäß § 2 des Stärkungspaktgesetzes seit 2011 mit jährlich 350 Millionen Euro gespeist. Zusätzlich wurde der Fonds mit weiteren 90 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt gespeist, die der Landesgesetzgeber zur Reduzierung der Solidarumlage

---

<sup>1</sup> Süddeutsche Zeitung: „Armin Laschet im Interview: ‚Eine Sanierung West ist längst überfällig“, 13.09.2019, <https://www.sueddeutsche.de/politik/laschet-interview-1.4598376>.

<sup>2</sup> Städtetag NRW, 13.09.2019: <http://www.staedtetag-nrw.de/presse/mitteilungen/089928/>.

bereitgestellt hat. Mithin stehen bei Fortführung der Zuführung bereits 440 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt zur Verfügung.

Ferner hatten CDU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag zugesichert, dass die Abundanzumlage abgeschafft wird, ohne dass eine Kommune schlechter gestellt wird. Insofern stehen weitere rund 91 Millionen Euro an Landesgeldern für die Weiterentwicklung des bestehenden Stärkungspakts in Bezug auf eine Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik und somit rund 530 Millionen Euro zur Verfügung.

Des Weiteren erscheint eine Beteiligung der betroffenen Kommunen zumindest in Höhe von rechnerisch 1 Prozent des unechten Kassenkreditvolumens zumutbar, was geschätzt weitere 230 Millionen Euro erbringt. Auf der Basis dieser Berechnungen könnten die Altschulden aller nordrhein-westfälischen Kommunen also innerhalb eines Zeitraums von rund 30 Jahren abgebaut werden.

Selbst wenn man die Kompensation der Solidarumlage aus den Landesmitteln heraus rechnet, ergäbe sich lediglich eine Erhöhung der Tilgungszeit auf knapp 33 Jahre.

## **II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

- schnellstmöglich ein Altschuldenfonds-Gesetz vorzulegen, mit dem ein Sondervermögen Altschuldenfonds eingerichtet wird, um eine vollständige Befreiung der Kommunen von den sogenannten unechten Kassenkrediten innerhalb der nächsten dreißig Jahre zu ermöglichen.
- die frei werdenden Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen (abzgl. der in 2020 für die Kommunen der Stufe 1 bis 3 bzw. der bis 2023 für die Stufe 3-Kommunen benötigten Gelder) bereits zum Haushalt 2020 in den neu eingerichteten Altschuldenfonds zu überführen.
- eine kommunale Beteiligung an der Finanzierung in Höhe von rechnerisch einem Prozent des unechten Kassenkreditvolumens vorzusehen.

Auf der Basis dieser Überlegungen legt die Landesregierung für die Tilgung der (unechten) Kassenkredite in Höhe von 23 Milliarden Euro - mit der Angabe eines von ihr berechneten Zinssatzes - dem Landtag ein Szenario mit folgenden Varianten vor, die jeweils eine jährliche kommunale Beteiligung von 230 Millionen Euro enthalten:

1. Vollständige Entschuldung mit einem Zuführungsbetrag des Landes in Höhe von 440 Millionen Euro.
2. Vollständige Entschuldung mit einem Zuführungsbetrag des Landes in Höhe von 530 Millionen Euro.
3. Vollständige Entschuldung mit einem Zuführungsbetrag des Landes in Höhe von 440 Millionen Euro zuzüglich eines fiktiven Bundesanteils in Höhe von 400 Millionen Euro.
4. . Vollständige Entschuldung mit einem Zuführungsbetrag des Landes in Höhe von 530 Millionen Euro zuzüglich eines fiktiven Bundesanteils in Höhe von 400 Millionen Euro.

Dem Landtag sind auf der Basis der gemachten Angaben die jeweiligen Tilgungszeiträume darzulegen.

Monika Düker  
Arndt Klocke  
Verena Schäffer  
Mehrdad Mostofizadeh

und Fraktion